

Name der Jugendgemeinschaft, des Trägers, Leiter*in der Jugendgemeinschaft

Anschrift, Telefon, Mail

Werra-Meißner-Kreis
-Der Kreisausschuss-
Fachbereich Jugend Familie
Fachdienst Jugendförderung
Schlossplatz 1 und 9
37269 Eschwege
Mail: jugendfoerderung@werra-meissner-kreis.de
Tel. 05651/302-1451
Fax. 05651/302-1459

Datum: _____



Antrag auf einen Zuschuss des Werra-Meißner-Kreises für „Ferienspiele“

Kurze Beschreibung der geplanten Ferienspiele (Ort, Datum und Inhalt)

Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme _____ €

Antragsberechtigt in einer Stadt/Gemeinde ist ausschließlich die koordinierende Organisation. Das kann eine Stadtjugendförderung, ein Verein, ein Bündnis für Familien o. ä. sein.

Die Maßnahme ist mindestens acht Wochen vor Beginn bei der Jugendförderung anzumelden.

Voraussetzung der Förderung ist, dass die jeweilige Stadt/Gemeinde in der Regel einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligt hat. Hierüber ist die Jugendförderung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Wenn der Antrag geprüft und bewilligt wurde, versendet die Jugendförderung eine Bestätigung, dass die Maßnahme gefördert wird.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch den Werra-Meißner-Kreis sind uns bekannt und werden bei dieser Antragsstellung berücksichtigt und als verbindlich anerkannt.

Unterschrift Leiter*in und
ggf. Stempel der o. a. Jugendgemeinschaft

Notwendige Anlagen:

- Grobkonzept
- Programmwurf
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bestätigung über Zuschuss der Stadt/Gemeinde